

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1238

### **Bürgerspital Solothurn; Erstellung von provisorischen Parkplätzen**

---

#### **1. Erwägungen**

Im Areal des Bürgerspitals Solothurn herrscht akuter Parkplatzmangel. Von den im gültigen Gestaltungsplan aus dem Jahre 2000 ausgewiesenen 650 Parkplätzen, sind heute lediglich 488 Parkplätze realisiert. Der Mietvertrag für zusätzlich zugemietete 54 Parkplätze auf dem Nachbargrundstück Wyss-Areal wurde gekündigt und die Parkplätze stehen ab 1. Juni 2004 nicht mehr zur Verfügung. Gemäss den Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan vom 11. Dezember 2000 ist im Artikel 8 Absatz 2 ein dreigeschossiges ober- oder unterirdisches Parkhaus im Bereich des heutigen Parkplatzes südöstlich des Haupteingangs vorgesehen. Die Realisation eines Parkhauses bedingt jedoch vorläufig eine seriöse Planung. Zusammen mit der Planung für die Zentralisierung der Operationssäle, soll die Planung für ein Parkhaus in ca. fünf Jahren vorliegen. In der Investitionspriorisierung / langfristigen Investitionsplanung sind im Jahre 2007 Planungskosten von Fr. 0.5 Mio. für Machbarkeitsstudien mit Grobkostenschätzungen eingesetzt. Die notwendigen Mittel für die Realisierung der ersten Bauetappe sind ab 2012 eingeplant.

Der Versuch, die dringend benötigten Parkplätze über einen Einkauf zusätzlicher Parkfläche beim Parkhaus des Projektes der Überbauung des Wyss-Areals zu beschaffen, liess sich leider nicht realisieren. Um den akuten Parkplatzmangel zu entschärfen, soll deshalb im Bereich Wassergasse über dem GOPS ein befristetes Parkplatzprovisorium erstellt werden.

Aufgrund der Berechnung des Hochbauamtes belaufen sich die Kosten für den Bau eines Parkplatzprovisoriums (Eichenholz-Roste) mit 112 PW-Parkplätzen auf Fr. 250'000.--. Die Finanzierung erfolgt aus dem Parkplatzfonds des Bürgerspitals Solothurn.

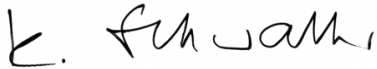
Der Stiftungsrat des Bürgerspitals hat dem Bau und der Finanzierung des Parkplatzprovisoriums mit Zirkulationsbeschluss vom 8. Juni 2004 zugestimmt.

Gemäss RRB Nr. 2522 vom 17.12.2001 sind Investitionsprojekte der Spitäler mit Kostenfolgen über 70'000 Franken im Einzelfall – auch wenn sie über spitaleigene Mittel finanziert werden – in das Jahresbauprogramm zum ausserordentlichen Gebäudeunterhalt aufzunehmen. Ergibt sich nach der Verabschiedung des Jahresbauprogrammes ein dringlicher Investitionsbedarf mit Kostenfolge von über 70'000.-- Franken pro Einzelmassnahme, sind diese Projekte vor der Realisierung ebenfalls der Finanzkommission analog dem Verfahren zur Bewilligung dringlicher Nachtragskredite vorzulegen. Die Finanzkommission soll so die Möglichkeit erhalten, sich zum Vorhaben zu äussern. Eine eigentliche Kreditbewilligung ist aber nicht erforderlich, da durch die Finanzierung der Projekte über spitaleigene Mittel das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres nicht verschlechtert wird.

Das Bauvorhaben für das befristete Parkplatzprovisorium ist nicht ins letzte Jahresprogramm aufgenommen worden. Im Zeitpunkt der Erstellung des Bauprogramms war die Überbauung des Wyss-Areals noch nicht sicher und die dort zugemieteten Parkplätze noch nicht gekündigt. Die Genehmigung zur Überbauung des Wyss-Areals erfolgt erst im Dezember 2003. Aus diesem Grund soll die Erstellung der provisorischen Parkplätze nach dem Verfahren eines dringlichen Nachtragskredites (ohne Kreditbewilligung) der Finanzkommission unterbreitet werden.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Der Bau für das befristete Parkplatzprovisorium im Bürgerspital Solothurn wird mit einem Maximalbetrag von Fr. 250'000.-- bewilligt.
- 2.2 Die vom Bürgerspital Solothurn vorgeschlagene Finanzierung zu Lasten seines Parkplatzfonds wird bewilligt.
- 2.3 Der Bau und die Finanzierung werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Finanzkommission dem Vorhaben im Verfahren zur Bewilligung dringlicher Nachtragskredite zustimmt.
- 2.4 Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter der Leitung des Hochbauamtes.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, BS

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Hochbauamt

Aktuar der FIKO

Mitglieder der FIKO (11)

Aktuarin der SOGEKO

Aktuarin der UMBAWIKO

Direktion des Bürgerspitals Solothurn, 4501 Solothurn

Dr. Kurt Altermatt, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn, Spalenring 150, 4055  
Basel

Ablauf der Einsprachefrist (der Finanzkommission):